GEMEINDERAT BÜRON
Bahnhofstrasse 10
Postfach
6233 Büron

Tel. 041 935 40 40
Fax 041 935 40 49

E-Mail: gemeindeverwaltung@bueron.ch
Internet: www.bueron.ch

BÜRON
EINWOHNERGEMEINDE

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Büron

11. Sitzung vom 26. April 2021, Geschäft Nr. 91

Neuwahl des Präsidiums und der Mitglieder der Bürgerrechtskommission für den Rest der Amtsdauer 2020 - 2024; Zustandekommen einer stillen Wahl

Mit Datum vom 1. April 2021 hat der Gemeinderat Büron die folgende kommunale Wahl für den Rest der Amtsdauer 2020-2024 angeordnet:

- Mitglieder und Präsidium der Bürgerrechtskommission

Die Wahl erfolgt gestützt auf § 7 Abs. 1 der Covid-19 Verordnung vom 19. Juni 2020, der Kantonsverfassung vom 17. Juni 2007, das Stimmrechtsgesetzes (StRG) vom 25. Oktober 1988, das Gemeindegesetz vom 4. Mai 2004, die Gemeindeordnung vom 27. November 2017 und das Reglement über die Bürgerrechtskommission der Gemeinde Büron vom 29. November 2020.

Für diese Wahlen ist die stille Wahl zulässig. Es wurde auf die Möglichkeit des stillen Wahlverfahrens aufmerksam gemacht, wonach Wahlvorschläge bis Montag, 26. April 2021, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Büron eingereicht werden mussten.

Innerhalb der Eingabefrist ist ein vollständig, ausgefüllter und gültiger Wahlvorschlag eingegangen.

Der Gemeinderat Büron stellt gemäss § 87 Abs. 3 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern fest:

1. Vorbehältlich allfälliger Stimmrechtsbeschwerden wird in **stiller Wahl** gewählt erklärt:

   Ins Amt als **Präsident der Bürgerrechtskommission:**
   - Clemente Luis, Hochrüti 5, 6233 Büron

   Ins Amt als **Mitglied der Bürgerrechtskommission:**
   - Clemente Luis, Hochrüti 5, 6233 Büron
   - Wigger-Zimmermann Rita, Galgenrain 21, 6233 Büron
   - Zürcher Gerhard, Bahnhofstrasse 1, 6233 Büron
   - Kaufmann Mediha, Sonnrüti 20, 6233 Büron

2. Der auf Sonntag, 13. Juni 2021, vorgesehene Wahlgang findet nicht statt.

3. Gegen die Feststellung für das Zustandekommen obgenannte stille Wahlen kann im Sinne von § 160 Stimmrechtsgesetz innert 10 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Luzern Beschwerde eingereicht werden.

4. Öffentliche Publikation im Anschlagkasten und Mitteilung an:
   - alle Gewählten (Brief mit Protokollauszug - Prio B)
   - Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern, Abteilung Gemeinden, Bundesplatz 14, 6002 Luzern (Protokollauszug - Prio B)
   - Ortsparteien (Protokollauszug - Prio B)
   - Anschlagkasten (Protokollauszug - Prio B)
   - Internet (Protokollauszug - Prio B)
   - Poschtab (Ausgabe Juni 2020)

Für getreuen Auszug

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Gemeindepräsidentin: Der Gemeindeschreiber:

Prisca Vogel René Kirchhofer

GEMEINDERAT RÜRON/LU

Zustellung am: 30. April 2021